

# Kreissportbund Bremen-Stadt e.V.



Erklärung gem. § 27 Abs. 3 des WaffRNeuRegG vom 16. Oktober 2002

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/meine unser/unsere Sohn/Tochter

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

An den Schießveranstaltungen (Wettkämpfe und Übungs- bzw. Trainingsschießen) seiner/ihrer Altersklasse nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes (Sportordnung des DSB) unter Aufsicht eines vom Vorstand bestellten und nach den Richtlinien des DSB ausgebildeten Schießsportleiters oder Trainers teilnimmt.

Es ist mir/uns bekannt, dass nach § 27 Abs. 3 des WaffRNeuRegG Kinder, die das 12 Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck, Federdruck- und Pressluftwaffen, bzw. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestattet werden kann, wenn der/die Sorgeberechtigte/n sein/ihr Einverständnis erklärt hat/haben oder beim Schießen anwesend ist/sind.

Durch meine/unsere Unterschrift erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / beide Elternteile

---

Unterschrift des Jugendlichen

**Diese Erklärung ist in zweifacher Ausfertigung erstellt worden. Je eine Ausfertigung haben der/die Erziehungsberechtigten und der Verein erhalten.**